

Schutzmaßnahmen bei Sonneneinstrahlung

Die Sonne ist für uns Menschen unentbehrlich. Sie fördert u.a. die Bildung des lebenswichtigen Vitamin D, dass für die Entwicklung und Festigkeit der Knochen benötigt wird. Jedoch ein Übermaß an Sonnenstrahlung schadet unserer Haut und unseren Augen – sofort und langfristig!

Unmittelbare gesundheitliche Gefährdungen durch UV-Sonnenstrahlung sind Hautrötungen und Sonnenbrand. Langfristig können zu viel und zu langanhaltende Sonneneinstrahlungen zu Hautschäden (Hautkrebs) sowie Augenkrankheiten (Bindehautentzündung, Grauer Star) führen.

Die gesundheitliche Bedeutung ist angesichts der aktuell hohen Anzahl an Berufskrankheiten durch Hautkrebs besonders deutlich erkennbar. Mit den folgenden Informationen wollen wir Sie dabei unterstützen, sich frühzeitig auf die bevorstehende Sommersaison vorzubereiten.

Was muss der Arbeitgeber wissen muss

Generell sind nach §4 des Arbeitsschutzgesetzes Unternehmer verpflichtet Gefährdungen für Leben und Gesundheit zu vermeiden. Der Gefährdung soll nach dem TOP Modell – Technische, Organisatorische und Persönliche Schutzmaßnahmen begegnet werden. Zur rechtzeitigen Früherkennung von Hautkrebserkrankungen soll den Beschäftigten eine Untersuchung beim Betriebsarzt angeboten werden. Die Angebotsvorsorge richtet sich an Beschäftigte, die bei Tätigkeiten im Freien einer intensiven Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag ausgesetzt sind. Eine Vorlage als Anschreiben oder zum Aushang gibt es bei der BGBAU.

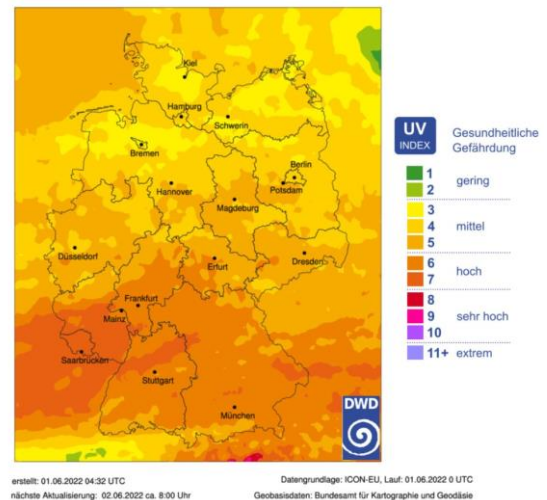
Wie hoch ist die Belastung durch UV-Strahlen?

Hilfreich zur Einschätzung der Belastung ist die Kennzahl UV-Index auf einer Scala von 0 bis 11. Der UV-Index beschreibt die Stärke der Einstrahlung. Er erreicht in Deutschland bei direkter Sonneneinstrahlung Werte von 0 bis 9. Für eine praxisorientierte Anwendung sind die Kennzahlen in vier Belastungsgruppen: „Schwach“, „Mittel“, „hoch“ und „extrem hoch“ eingeteilt. Bereits ab der Gruppe „Mittel“ und in jedem Fall ab der Gruppe „hoch“ sind Schutzmaßnahmen erforderlich.

UV Index	UV-Gruppe	Maßnahmen
1, 2	schwach	Schutz erforderlich
3, 4, 5	Mittel	körperbedeckende Kleidung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kopfbedeckung ▪ Sonnenbrille ▪ UV-Schutz-mittel
6, 7	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeiten in den Schatten verlegen und ▪ Maßnahmen Gruppe Mittel
8, 9, 10, 11	Extrem Hoch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufenthalt im Freien vermeiden und ▪ Maßnahmen Gruppe hoch

Der aktuelle UV-Index wird u.a. unter www.uv-index täglich bekannt gegeben. Mit dem Smartphone kann. auch die Bauwetter APP der BGBAU genutzt werden.

UV Index, Mittwoch 01.06.2022



Kriterien zur Gefährdungsbeurteilung

Die Festlegung von Schutzmaßnahmen kann dann bei der Beurteilung der Gefährdungen für Tätigkeiten im Freien durch Sonneneinstrahlung und der damit verbundenen hohen Lufttemperatur (Hitze) erfolgen. Typische Themenfelder sind: Angebotsvorsorge, Technische, Organisatorische und Persönliche Schutzmaßnahmen, Ermittlung des UV-Index und Unterweisung auf Grundlage der Betriebsanweisung.

Festlegung von Schutzmaßnahmen

Technisch

- Überdachungen und Unterstellmöglichkeiten als Schattenspenden einrichten.
- klimatisierte Fahrzeuge bereitstellen.

Organisatorisch

- Arbeiten wenn möglich für den frühen Morgen oder späten Nachmittag einplanen.
- ausreichende und häufigere Pausen ermöglichen.
- Beschäftigte zu Schutzmaßnahmen unterweisen.
- Sonnenschutzcreme bereitstellen.
- Getränke bereitstellen.

Persönlich

- Körper- und kopfbedeckende Kleidung tragen.
- Sonnenschutzcreme mit hohem Lichtschutzfaktor (mindestens LSF 30) benutzen.
- Sonnenschutzbrille mit seitlicher Abschirmung tragen.

Weitere Informationen

[DGUV 203-085 - Arbeiten unter der Sonne](#)

[Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge](#)

[Anschreiben/Aushang Angebotsvorsorge - BGBAU](#)

[Betriebsanweisung Arbeiten bei Hitze – BGBAU](#)

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung:

Heike Siekmann

030 31582-465 | ✉ siekmann@basiknet.de